Ausschussmitglied Heymann:
Kann die Verwaltung zu dem genehmigten Bauvorhaben Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstr. 33 nähere Angaben machen (siehe hierzu TOP Ö 7.1.1, Ziffer 3 des Berichts über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen)?

Antwort der Verwaltung:
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück des ehemaligen Saatgutbetriebes in der Hauptstr. 33. Das neue Gebäude wird mit drei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss anstelle des bisherigen Gebäudes errichtet. Es sind ein Ladenlokal im Erdgeschoss und sieben Wohnungen in den Obergeschossen geplant. Das Gebäude entspricht hinsichtlich der Geschossigkeit, der Art und dem Maß der baulichen Nutzung den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Es erhält ein geneigtes Satteldach entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze werden im rückwärtigen Hofbereich nachgewiesen. Das Gebäude fügt sich insgesamt in die Struktur der Umgebungsbebauung ein.

Abweichungen ergeben sich hinsichtlich einer geringfügigen Überschreitung der straßenseitigen und rückwärtigen Baugrenzen durch geplante Erker und Balkone sowie durch eine Abweichung von der Festsetzung geneigtes Satteldach durch einen Flachdachbereich im rückwärtigen Grundstücksabschnitt. Da durch die Abweichungen die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden, sie aus städtebaulicher Sicht als vertretbar angesehen werden und nachbarliche Interessen gewürdigt werden, wurde den Befreiungen zugestimmt und das Bauvorhaben genehmigt.